

18.09.2019

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Dampf machen beim Kohleausstieg – Landesregierung muss endlich eigene Verantwortung wahrnehmen“ (Drs. 17/7369)

Kommunen im Strukturwandel stärken

I. Ausgangslage

1. Strukturwandel geordnet und gemeinsam angehen

Am 28. August hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf für das Strukturstärkungsgesetz beschlossen, mit dem die insgesamt 40 Mrd. EUR Strukturhilfen für die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen in Deutschland geregelt werden soll. Derzeit verhandeln die Bundesregierung und die Energieunternehmen noch über die genaue Ausgestaltung der Ausstiegspfade für die Kohlekraftwerke in Deutschland. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen sollen in ein Kohleausstiegsgesetz münden. Damit werden die Empfehlungen der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung umgesetzt.

Es ist das Verdienst der SPD, dass in der Diskussion um einen effektiven Klimaschutz die Frage des Strukturwandels an vorderste Stelle behandelt wird. Wer einen konsequenten Umbau der Energieversorgung in Deutschland will, der braucht gesellschaftliche Akzeptanz und wirtschaftlichen Erfolg, und zwar nachhaltig. Die Grundlage dafür stellt die Empfehlung der Kommission da, die die verschiedenen Perspektiven und Interessen in einem Kompromiss gegossen hat. Damit knüpft sie an den Ansatz präventiver Strukturpolitik an, der in Nordrhein-Westfalen infolge der Erfahrungen des Strukturwandels in den Steinkohleregionen entwickelt worden ist. Kern dieses Ansatzes ist, den Wandel von Energiesektor und Wirtschaft nicht einfach den Marktkräften zu überlassen, sondern die betroffenen Menschen und Kommunen aktiv im Wandel zu unterstützen.

Der Strukturwandel ist längst im Gange. Mit der Innovationsregion Rheinisches Revier, der heutigen Zukunftsagentur Rheinisches Revier, hat die ehemalige SPD-geführte Landesregierung frühzeitig auf diesen Wandel reagiert und dazu beigetragen, dass die regionalen Anstrengungen abgestimmt und gebündelt wurden. Im Ruhrgebiet hat der Regionalverband Ruhr eine zentrale Rolle bei der Koordination und Organisation des Strukturwandels übernommen. Die Reform des RVR-Gesetzes durch die frühere SPD-

Datum des Originals: 16.09.2019/Ausgegeben: 18.09.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

geführte Landesregierung hat hier noch einmal über die Raumordnung hinaus stärke Kompetenzen und mehr demokratische Legitimation durch die Direktwahl der Verbandsversammlung ermöglicht.

Die nun anstehende Aufgabe wird sein, die kurzfristig im Sofortprogramm der Bundesregierung und für die langfristig im Strukturstärkungsgesetz vorgesehenen Strukturhilfen, eine vor Ort abgestimmte, breit getragene Strategie und die dafür geeigneten Maßnahmen und Projekte zu identifizieren und umzusetzen. Hier spielen die Kommunen in den betroffenen Regionen eine zentrale Rolle für den Erfolg des gestalteten Strukturwandels.

2. Kommunen im Strukturwandel stärker einbinden

Der beschleunigte Ausstieg aus der Braunkohle löst für das Rheinische Revier einen tiefgreifenden Transformationsprozess aus. 19 Anrainerkommunen sind davon besonders betroffen. In diesen leben ca. 72% der Beschäftigten des Energieunternehmens, welches massive Kraftwerkskapazitäten schon bis zum Jahr 2022 reduzieren muss. Zudem drohen auch Arbeitsplätze bei Zulieferern, Handwerkern und Dienstleistern wegzufallen. Dies stellt die Kommunen im Rheinischen Revier vor große Herausforderungen, die sie aber auch als Chance nutzen könnten. Die Akteure in den betroffenen Kommunen stellen sich mit großem Einsatz und Engagement diesen Herausforderungen und wollen das Braunkohlerevier zum Revier der Zukunft entwickeln. Dafür bedarf es einer verlässlichen Unterstützung von Bund und Land. Besonders die Landesregierung ist in der Verantwortung die Kommunen enger und intensiver in dem Strukturwandelprozess einzubeziehen. Dies ist auch eine klare Vorgabe des Strukturstärkungsgesetzes, welches sich in der parlamentarischen Beratung findet.

Daher erwarten wir, dass die Anrainerkommunen in die operative Ebene der ZRR eingebunden werden. Die 19 Städte und Gemeinden müssen direkt in die Strukturen und Entscheidungen der ZRR einbezogen zu werden. Sie müssen mit einer echten und gewichtigen Gesellschafterrolle sowie mit Sitzen im Aufsichtsrat der ZRR ausgestattet werden. Die Landesregierung muss diesen Prozess nun federführend in der ZRR organisieren und den Forderungen der Kommunen zeitnah entsprechen. Besonders vor dem Hintergrund, dass das Wirtschafts- und Strukturkonzept für das Rheinische Revier jetzt durch die ZRR erarbeitet wird und bis zum Ende des Jahres ein erster Entwurf vorliegen soll. Die betroffenen Kommunen dürfen nicht erst im anschließenden Konsultationsverfahren beteiligt werden, sondern müssen jetzt die Gelegenheit bekommen, ihre Ideen zur Gestaltung des Strukturwandels einzubringen.

Auch im Ruhrgebiet sind die Kommunen mit großem Engagement einbezogen. Beim Kohle-Dialog im Kreis Unna einigten sich am 31. Juli 40 Vertreter aus betroffenen Kommunen und Kreisen auf einen Fahrplan und die Handlungsfelder für das Ende der Steinkohleverstromung in Nordrhein-Westfalen. Wenn die Bundesregierung das erwähnte Kohleausstiegsgesetz im Herbst beschließt, sollen im Ruhrgebiet Handlungsfelder sowie Kriterien für Projektauswahl und -entwicklung erarbeitet werden. Bis zum Sommer 2020 sollen dann Projekte qualifiziert und präsentiert werden. Allein in der Metropole Ruhr gibt es zwölf Standorte mit Steinkohlekraftwerken, deren Schließung weitreichende Auswirkungen auf Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung hat. Besonders betroffen ist der Kreis Unna mit vier Kraftwerken in Bergkamen, Lünen und Werne.

Der Strukturwandel in kann nur dann zum Erfolg geführt werden, wenn die Kommunen bei der Ausgestaltung eine zentrale Rolle erhalten.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- Umgehend dafür zu sorgen, dass die Kommunen im Rheinischen Revier den von ihnen geforderten Einfluss in den Gremien und Entscheidungsprozessen der Zukunftsregion Rheinisches Revier erhalten, insbesondere mit Blick auf Gesellschaftsanteile und Aufsichtsratsbeteiligung.
- die Kapazitäten zur Erstellung, Genehmigung und Umsetzung von Strukturfördermaßnahmen in den betroffenen Bezirksregierungen umfassend durch Personalaufstockung zu stärken.
- zur besseren Verzahnung auf Landesebene und für einen verbesserten Erfahrungsaustausch zwischen den unterschiedlichen vom Strukturwandel betroffenen Regionen (Ruhrgebiet, Rheinisches Revier, Bergisches Städtedreieck) einen Strukturwandelbeirat unter Beteiligung von Landtagsabgeordneten, der Sozialpartner und der einschlägigen Strukturwandelagenturen und Institutionen (Kommunen, Bezirksregierungen, BMR, ZRR, Indeland GmbH, Gewerkschaften etc.) einzurichten.
- Gemeinsam mit dem o.g. Beirat einen kohärenten Strukturwandelplan für NRW auszuarbeiten, der die Maßnahmen und Schritte enthält, die in ganz NRW in Folge der Kommissionsempfehlungen ergriffen werden müssen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Marc Herter
Stefan Kämmerling
Frank Sundermann

und Fraktion